



Information zur Impfpflicht gegen Masern

An alle Familien, deren Kinder eingeschult werden.

Liebe Eltern,

sie haben sicher von der politischen Entscheidung gehört/gelesen, dass es seit März 2020 eine Impfpflicht gegen Masern für alle Kinder u. a. Personen in Kitas und Schulen gibt.

(<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>)

Um als Schule organisatorisch die Informationen aufnehmen zu können, bitten wir Sie, einen Nachweis über die erfolgte Masernimpfung, sofern vorhanden, im Sekretariat der Grundschule vorzulegen.

„Der Nachweis kann durch den Impfausweis erbracht werden. Wurde die Krankheit schon einmal durchlitten, kann der Nachweis durch ein ärztliches Attest erbracht werden.“

„Eltern, die ihre in Gemeinschaftseinrichtungen betreuten Kinder nicht impfen lassen, werden künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen und müssen mit Bußgeldern in Höhe von bis zu 2.500 Euro rechnen. Das Bußgeld kann auch gegen Kindertagesstätten verhängt werden, die nicht geimpfte Kinder zulassen.“
(Online-Zitat Bundesgesundheitsministerium)